

# DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

**Nr. 29/10**

**5. August 2010**

## **1. BKA-Gesetz: Keine Spaltung der Anwaltschaft in Strafverteidiger und sonstige Anwälte**

Die Bundesregierung will – wie lange vom DAV gefordert – den absoluten Schutz des § 160a StPO vor strafprozessualen Beweiserhebungs- und Verwertungsmaßnahmen auf alle Rechtsanwälte erstrecken und die mit dem sog. TKÜ-Gesetz zum 1. Januar 2008 eingeführte künstliche Differenzierung zwischen Strafverteidiger und sonstige Anwälte wieder aufheben. Der Bundesrat macht auf die Rechtslage in § 20u BKA-Gesetz aufmerksam, wonach der absolute Schutz vor polizeilichen Gefahrenabwehrmaßnahmen weiterhin nur Geistlichen, Verteidigern und Abgeordneten zuteil wird, während für die übrigen Berufsgeheimnisträger nur ein relativer Schutz gilt (BT-Drs. [17/2637](#), Anlage 3). Diese Differenzierung mache nach Auffassung des Bundesrates noch weniger Sinn, weil es im präventiven Bereich noch keine Straftat und dementsprechend in der Regel noch keinen Strafverteidiger gibt. Stattdessen müsse die Differenzierung beseitigt werden. Jeder Rechtsanwalt sei dort potentieller Verteidiger. Auch der DAV plädiert für eine rasche Anpassung. Wird die Differenzierung im repressiven Bereich aufgehoben, muss dies insbesondere zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen seinen Niederschlag im präventiven Bereich finden. Die freie und ungehinderte Kommunikation des Mandanten mit seinen Anwälten muss in allen Bereichen vor staatlicher Ausforschung geschützt werden. Die Bundesregierung will den Vorschlag des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren prüfen.

## **2. DAV gegen das SWIFT-Abkommen**

Der Informationsrechtsausschuss des DAV hat zu dem mittlerweile vom Europäischen Parlament gebilligten SWIFT-Abkommen [Stellung](#) bezogen. Er äußert dabei datenschutzrechtliche Bedenken. So gibt es lediglich eine Regelung hinsichtlich des Procederes, wie europäische Behörden prüfen, ob die von den amerikanischen Behörden gestellten Anforderungen zur Überprüfung von Daten gerechtfertigt sind. Materiellrechtliche Regelungen für diese Prüfung über die vagen Regelungen werden nicht genannt. Nach dem Abkommen ist es auch möglich, solche Daten an Drittstaaten weiterzugeben, die selbst keine demokratische Ordnung haben und in denen ein rechtsstaatliches Verfahren für von solchen Vorwürfen betroffene Bürger nicht gesichert ist. Der Anwendungsbereich ist mit einer Reihe von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den letzten Jahren und den damit immer wieder betonten Regeln über die Grenzen von Eingriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht schwerlich vereinbar. Zur [Pressemitteilung](#).

## **3. Institute für Anwaltsrecht in Deutschland**

In der juristischen Ausbildung haben Institute für Anwaltsrecht in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Über die Institute für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, an der Universität Bielefeld, der Universität München oder der Humboldt-Universität in Berlin wird häufig berichtet. Kaum bekannt ist aber, dass es etwa ein Dutzend Institute für Anwaltsrecht in Deutschland an verschiedenen Hochschulstandorten gibt. Eine aktuelle Liste der Institute für Anwaltsrecht in Deutschland finden Sie [hier](#).

## **4. 37. real,-Berlin-Marathon 2010**

**Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen des real,-Berlin-Marathon. Der Marathon beginnt für Inline-Skater am Samstag, dem 25. September 2010 um 16:00 Uhr und für Läufer am Sonntag, dem 26. September 2010 um 09:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.berlin-marathon.com>.

Sobald Sie vom Veranstalter „SCC Running“ Ihre Anmeldebestätigung sowie Startnummer erhalten haben, schicken Sie diese umgehend zwecks „Sonderwertung für Rechtsanwälte“ an: Herrn Tobias Hopf, Deutsche Anwaltakademie, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 – 726153-180, Fax: 030 - 726153-188, E-Mail: [hopf@anwaltakademie.de](mailto:hopf@anwaltakademie.de)

Am Montag, dem 27. September 2010, 10:00 Uhr findet die Siegerehrung im DAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin statt.

---

*v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin*  
*Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)*  
**DEUTSCHER ANWALTVEREIN** – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>  
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
Depesche Nr. 29/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV